MIXX

DAS BESTE AUS DEM THERMOMIX®

MEDIADATEN 2021

Gültig ab 01.01.2021

www.mixx-online.de

facebook.com/mixx.dasbesteausdemthermomix

instagram.com/mixxmagazin

VERLAGSANGABEN UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verlagsanschrift:
HEEL Verlag GmbH
Pottscheid 1
53639 Königswinter
Tel.: 02223 9230-0
Fax: 02223 9230-26
www.heel-verlag.de

Redaktionsanschrift:
Felix Krohmer
Mauren 1
71139 Ehningen
info@krohmermauren.de
www.krohmermauren.de

Erscheinungsweise:
2-monatlich

Heftpreis:
€ 4,90

Auflage:
Druck: 83.400 Expl.
Verkauf: 42.270 Expl.
IVW III/2020

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Heftformat:
210 mm breit x 280 mm hoch

Verlagsleitung:
Franz-Christoph Heel

Objektleitung:
Christine Birnbaum
E-Mail: c.birnbaum@heel-verlag.de

Anzeigenleitung:
Sylvia Lühert
Tel.: 02223 9230-41
Fax: 02223 9230-26
Mobil: 0171 1973743
E-Mail: s.luehert@mixx-online.de

Herstellung/ Druckunterlagen:
Margit Grommes
Tel.: 02223 9230-55
Fax: 02223 9230-26
E-Mail: herstellung-zeitschriften@heel-verlag.de

Rücktrittsrecht von Anzeigen:
Bis zum Anzeigenschluss; Umschlagseiten bis eine Woche vor Anzeigenschluss

Zahlungsbedingungen:
Die Anzeigenpreise sind netto und verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.
Zahlung sofort nach Rechnungserhalt.
Bei SEPA-Lastschriftverfahren 3 % Skonto / 8 Tage.

USt-ID: DE 123 372 828

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Bankverbindung:
Deutsche Bank
IBAN: DE74 3807 0059 0024 6769 00
BIC: DEUTDEDK380

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE79 3705 0198 0000 0356 59
BIC: COLSDE33

ZEITSCHRIFTENPROFIL

MIXX – Das Beste aus dem Thermomix® richtet sich an die begeisterten Nutzerinnen und Nutzer des vielseitigen Küchengerätes im deutschsprachigen Raum. Maßgeschneiderte Rezepte von der Vorspeise bis zum Dessert für die Modelle TM6, TM5 und TM31 setzen zum einen auf saisonale Zutaten, zum anderen auf angesagte Themen wie Backen, Smoothies, vegetarische Küche oder Low Carb. Informativ, unterhaltend und im Austausch mit der Thermomix®-Community bietet MIXX auf 110 Seiten interessanten Lesestoff. Die Rezepte werden begleitet durch Informationen über praktisches Küchenwerkzeug, schöne Tischaccessoires, Food- und Getränke-News.

Ungezwungene Freude am Kochen und Backen mit dem Thermomix® anstelle des erhobenen Zeigefingers – MIXX soll mit ihrem ansprechenden Layout samt einer Prise skandinavischen Designs und charmanter Leichtigkeit schon optisch für Küchenlust statt Küchenfrust stehen. Inhaltlich überzeugen die kreativen wie gelingsicheren Rezepte, die allesamt einfach statt kompliziert sind. Einfach bedeutet keinesfalls langweilig – alle MIXX-Rezepte haben stets das gewisse Esswas, sind originell und vor allem: Sie sind superlecker!

Die Kompetenz von MIXX in Sachen Thermomix® zeigt sich im vielseitigen Heft auch in Warenkunde, Step-by-Step-Anleitungen, Produktempfehlungen aus der Welt des Mixxens und vielen nützlichen Praxistipps. Leidenschaftlich, kompetent, vielseitig und von hohem Nutzwert – die (fantastischen) vier Erfolgsfaktoren der MIXX.

TERMINE 2021

AUSGABE	ERSCHEINUNGSTERMIN	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS
Ausgabe 2/2021	06.01.2021	25.11.2020	02.12.2020
Ausgabe 3/2021	03.03.2021	26.01.2021	02.02.2021
Ausgabe 4/2021	05.05.2021	29.03.2021	07.04.2021
Ausgabe 5/2021	07.07.2021	02.06.2021	10.06.2021
Ausgabe 6/2021	08.09.2021	05.08.2021	12.08.2021
Ausgabe 1/2022	03.11.2021	29.09.2021	06.10.2021

ANZEIGENFORMATE UND PREISE

ANZEIGENFORMAT		ANSCHNITT* mm Breite x mm Höhe	4c-Preis in Euro
	2/1**	**420** x **280**	€ 11.800,–
	1/1	**210** x **280**	€ 6.500,–
	1/2 hoch 1/2 quer	**100** x **280** **210** x **135**	€ 3.600,–
	1/3 hoch 1/3 quer	**70** x **280** **210** x **94**	€ 2.450,–
	1/4 hoch 1/4 quer	**55** x **280** **210** x **80**	€ 1.750,–

RABATTE

Mengenstaffel		Malstaffel	
2 Seiten	5 %	ab 2 Anzeigen	3 %
3 Seiten	6 %	ab 4 Anzeigen	6 %
4 Seiten	8 %	ab 7 Anzeigen	10 %
7 Seiten	12 %	ab 10 Anzeigen	13 %
10 Seiten	15 %	ab 12 Anzeigen	15 %
15 Seiten	20 %		

ANZEIGENPREISE

Vorzugsplatzierungen	in Euro
2. Umschlagseite	**7.000,–**
3. Umschlagseite	**5.900,–**
4. Umschlagseite	**7.300,–**
Opening Spread**	**auf Anfrage**
Lesezeichen	**auf Anfrage**
Sonderformate	**auf Anfrage**

* Anschnittformate zzgl. 3 mm Beschnitt rundum. Anschnittgefährdete Text- und Bildelemente mind. 10 mm vom Bund und 4 mm vom Beschnitt nach innen legen.

** Datei als zwei Einzelseiten anlegen. Bundverdoppelung bei Doppelseiten je Seite 3 mm; bei Opening Spread je Seite 6 mm.

DRUCKTECHNISCHE INFORMATIONEN

Druckverfahren: Offset, Euroskala

Druckprofil: IsoCoated V2 300

Verarbeitung: Klebebindung

Druckunterlagen: Bevorzugt PDF-Dateien im X1-Standard. Maximale Flächendeckung 300%. Anschnittformate zzgl. 3 mm Beschnitt rundum. Anschnittgefährdete Text- und Bildelemente mind. 10 mm vom Bund und 4 mm vom Beschnitt nach innen legen. Für die korrekte Darstellung von Textelementen unterhalb einer Größe von 8 pt und von Linien unterhalb einer Stärke von 0,75 pt kann keine Gewährleistung übernommen werden.

Datenanlieferung: Per E-Mail an herstellung-zeitschriften@heel-verlag.de

Proof: Farbverbindlichkeit nur mit Proof, sonst ohne Gewähr.
Bitte schicken Sie den Proof an:
HEEL Verlag GmbH, Margit Grommes, Pottscheid 1, 53639 Königswinter

AD SPECIALS

ALLGEMEINE HINWEISE

Preise: Die Preise für Beikleber, Beileger und Postkarten-Beikleber sind nicht rabatt- und AE-fähig.

Berechnungsgrundlage:
Die aktuelle Druckauflage

Auftrag: Bei Auftragserteilung ist die Vorlage von 5 verbindlichen Mustern erforderlich, die auf ihre Verarbeitungsfähigkeit überprüft werden. Inhalt und Gestaltung müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgesprochen werden.

Liefermengen: Abstimmung mit der Anzeigenabteilung

Anlieferung: Frei an die Lieferanschrift laut Auftragsbestätigung mit dem Anliefervermerk:
Für MIXX, Ausgabe ...

BEIKLEBER

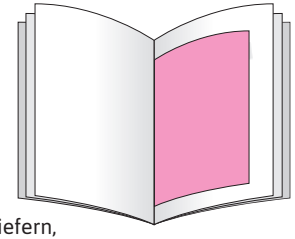

Preise: 2 Seiten € 150,– pro Tausend
4 Seiten € 180,– pro Tausend
6 Seiten € 220,– pro Tausend
8 Seiten € 250,– pro Tausend

Belegungsmöglichkeiten: Gesamtauflage, Teilauflagen auf Anfrage, Aboauflage 50 % Zuschlag

Format: Beikleber sind gefalzt und im unbeschnittenen Format anzuliefern, bitte 5 Muster zum Druckunterlagenschluss an den Verlag senden.

BEILEGER

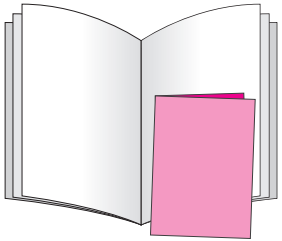

Preis (bis 25 g): € 119,– pro Tausend
(je weitere angefangene 10 g werden mit zusätzlichen € 20,– pro Tausend berechnet)

Lesezeichen: € 159,– pro Tausend

Belegungsmöglichkeiten: Gesamtauflage, Teilauflagen auf Anfrage, Aboauflage 30 % Zuschlag

Beilagenformate: Mindestens DIN A6, maximal 200 mm x 260 mm, bitte 5 Muster zum Druckunterlagenschluss an den Verlag senden.

TIP-ON-KARTE

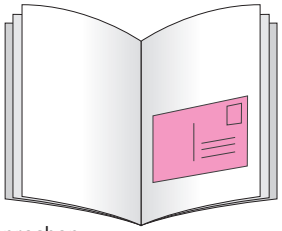

Preis: € 60,– pro Tausend inkl. Postgebühren

Belegungsmöglichkeiten: Gesamtauflage, Teilauflagen auf Anfrage

Anzeigenabnahme: 1/1 Seite s/w oder 4c, Berechnung laut Preisliste

Platzierung: Die Platzierung der Basisanzeige und der Stand des Postkarten-Beiklebers sind mit der Anzeigenabteilung abzusprechen.

MIXX TV

VON & MIT SYLVIA LÜHERT

Ihr Produkt in unserer Sendung – buchen Sie Ihr Product-Placement. Informationen erhalten Sie auf Anfrage bei s.luehert@heel-verlag.de

JEDEN MITTWOCH AB 18.00 UHR AUF FACEBOOK UND YOUTUBE – EINFACH „MIXX-TV“ EINGEBEN UND AM BESTEN DEN KANAL GLEICH ABONNIEREN.

MIXX

UNSER AUFTRITT IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN

BEI INSTAGRAM

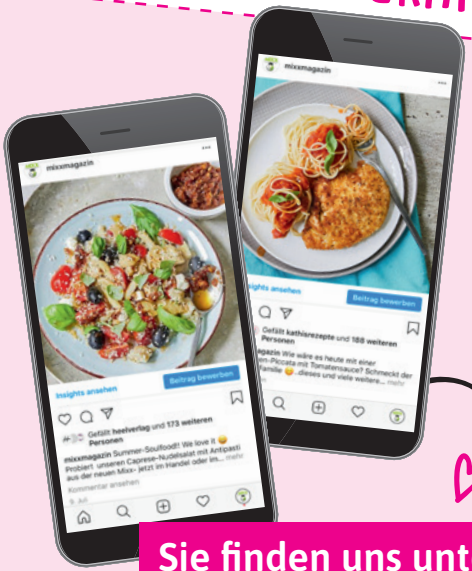

Sie finden uns unter: „mixxmagazin“

BEI FACEBOOK

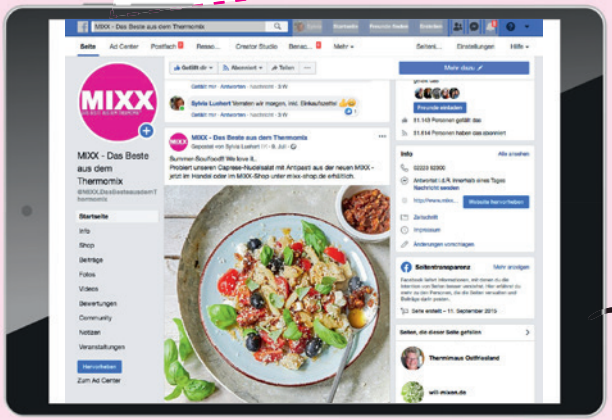

So finden Sie uns bei Facebook: MIXX - das Beste aus dem Thermomix®

Nähere Informationen erhalten Sie bei s.luehert@heel-verlag.de

Die MIXX-Leserin ist **weiblich,**
im Durchschnitt 41 Jahre,
berufstätig und lebt in einem
2-4 Personen-Haushalt.

MIXX-Leserinnen schätzen regionale und saisonale Zutaten und beim Kochen die schnelle, gelingsichere und abwechslungsreiche Zubereitung.

76 % der regelmäßigen MIXX-Leserinnen sind zwischen 31 und 60 Jahre alt.

82 % der regelmäßigen MIXX-Leserinnen sind berufstätig.

Über 93 %
kochen regelmäßig mehrmals pro Woche mit dem Thermomix®.

Über 70 % der MIXX-Leserinnen informieren sich durch **Werbeanzeigen im Heft** über **Angebote** und **neue Produkte.**

Neben dem Kochen mit dem Thermomix® interessieren sich die MIXX-Leserinnen noch für ...

- **... Familie**
- **... Haus/Garten**
- **... Reisen**
- **... Lesen**
- **... Basteln**
- **... Handarbeit**
- **... Haustiere**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Betrifft Textteilanzeigen. Entfällt.

5. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. 1. Absatz betrifft Textteilanzeigen. Entfällt. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlages und/oder des Herausgebers widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag und/oder den Herausgeber unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen oder Vertretern aufgegeben wurden. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

   Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der

15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn die durchschnittliche Auflage der belegten Ausgaben, innerhalb des Kalenderjahres für das die Preisliste gültig ist, die in der Preisliste genannte Auflage unterschreitet. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. beträgt. Preisminderungsansprüche sind jedoch ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Betrifft Ziffernanzeigen. Entfällt.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

20. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

21. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

   Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

    Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

    Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

    Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Betrifft Textteilanzeigen. Entfällt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

1. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter und technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
2. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
3. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, behält der Verlag sich vor, die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50 Prozent zu verlangen. Mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.
4. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Verlag ist berechtigt, Werbung für Arznei- und Heilmittel von einer schriftlichen Zusicherung des Vertriebsleiters oder sonst dafür Verantwortlichen über die rechtliche Zulässigkeit abhängig zu machen und/oder auf Kosten des Auftraggebers die Werbevorlage von einer sachverständigen Stelle auf die rechtliche Zulässigkeit überprüfen zu lassen.
5. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe.
6. Vor Drucklegung werden keine Maschinenandrucke versandt.
7. Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
8. Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Coupons Rücken an Rücken zu platzieren.
9. Der Verlag behält sich das Recht vor, die Anzeigen des Auftraggebers in einer digitalen Heftversion (z. B. ePaper oder auf der Zeitschriften-Website) zu veröffentlichen.

DATENSCHUTZ

Informationen zum Datenschutz können Sie unter ds.heel-verlag.de abrufen.

Weitere Informationen zu diesem Magazin erhalten Sie unter:

HEEL Verlag GmbH – Anzeigenabteilung –
Pottscheid 1 | 53639 Königswinter | Tel.: 02223 9230-0 | Fax: 02223 9230-26
www.heel-verlag.de

Weitere Zeitschriften aus dem HEEL Verlag:

www.maranello-world.de

www.porsche-fahrer.de

www.armbanduhren-online.de